

Medienmitteilung, 11. Dezember 2018

Neuste Zahlen zu Rehospitalisationen verfügbar

Seit 2011 misst der ANQ die potentiell vermeidbaren Wiedereintritte, seit letztem Jahr publiziert er die Raten der einzelnen Akutspitäler transparent. Die Rehospitalisationsraten werden jeweils aus der «Medizinischen Statistik der Krankenhäuser» des Bundesamts für Statistik (BFS) berechnet. Im BFS-Datenjahr 2016 liegen 47 Spitäler/Spitalstandorte über der Norm. Hier kam es also zu mehr Wiedereintritten, als gemäss Patientenmix zu erwarten war.

Für die aktuellen Raten wurden rund 885'000 Hospitalisationen in 145 Spitälern, verteilt auf 195 Spitalstandorte, ausgewertet. Ungeplante Wiedereintritte sind von den Spitälern nur bedingt beeinflussbar. So sind sie zwar für Austrittszeitpunkt und -vorbereitung, für die Patienteninformation und die Dokumentation der nachbehandelnden Ärzteschaft zuständig. Auf die externe Nachversorgung oder das Verhalten der Patientinnen und Patienten haben sie jedoch weniger bis gar keinen Einfluss. Somit kann von einer Rehospitalisationsrate auch nicht direkt auf die Behandlungsqualität eines Spitals geschlossen werden.

Berechnung der Norm

Für den direkten Spitalvergleich ist das Verhältnis (die Ratio) zwischen der erwarteten und der beobachteten Rate zentral. Diese Ratio kann grösser oder kleiner als die Norm (Wert 1) sein. Der ANQ publiziert die Rate der potentiell vermeidbaren Wiedereintritte in Akutspitäler als Ratio-Zahl, damit faire Spitalvergleiche möglich sind.

Die beobachtete und die erwartete Rate eines Spitals werden mit der Methode SQLape[®] eruiert. Bei der erwarteten Rate wird der Patientenmix berücksichtigt. So weisen beispielsweise Patientinnen und Patienten einer Spezialklinik für Sportunfälle ein viel geringeres Risiko für einen Wiedereintritt auf als mehrfach Erkrankte, die in einem Universitätsspital hospitalisiert sind. Eine solche Spezialklinik hat also einen erheblich tieferen erwarteten Wert als ein Universitätsspital.

Aktuelle Ergebnisanalyse

Über alle Spitäler betrachtet steigt das Verhältnis zwischen der beobachteten Rate und der erwarteten Rate gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich mit der letzten Auswertung befinden sich 29 Spitäler/Spitalstandorte mehr ausserhalb der Norm. Aus diesem Grund ordnete der ANQ inhaltliche und methodische Zusatzanalysen an. Untersucht wurden die Entwicklung der Raten pro Spital, Krankheitsgruppen, Komplikationen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, der Algorithmus und der Referenzzeitraum (2010 bis 2014 vs. 2014 bis 2016).

Die Zusatzanalysen zeigen, dass die sinkende durchschnittliche Aufenthaltsdauer und der Referenzzeitraum zur Berechnung der erwarteten Rate das Ergebnis beeinflussen. Allerdings lässt sich die Zunahme der Rehospitalisationsraten innert Jahresfrist dadurch nicht abschliessend erklären. Um ein klares Bild von den Einflussfaktoren zu erhalten, gilt es, die Ergebnisse weiterer Messjahre abzuwarten und zu analysieren.



Empfehlungen für Spitäler

Spitäler mit Raten über der Norm können ihre Wiedereintritte detailliert analysieren, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Dafür stehen zusätzliche Tools zur Verfügung. Der Nationale Vergleichsbericht gibt Empfehlungen für solche Analysen ab. Beispielsweise könnten Raten für einzelne Fachbereiche oder pro Diagnosegruppe analysiert werden. Auch ein Review der entsprechenden Patientendossiers, zumindest der Austrittsberichte, wird empfohlen.

[Bericht mit Grafiken](#)

Kontakt

Regula Heller, Leitung Akutsomatik
Tel. 031 511 38 41, regula.heller@anq.ch

ANQ fördert Qualität in Spitälern und Kliniken

Der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) koordiniert und realisiert Qualitätsmessungen in der Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie. Die Resultate ermöglichen eine transparente und nationale Vergleichbarkeit. Aufgrund dieser Erkenntnisse können Spitäler und Kliniken gezielt Massnahmen zur Verbesserung ihrer Qualität entwickeln. ANQ-Mitglieder sind der Spitalverband H+, santésuisse, curafutura, die Eidgenössischen Sozialversicherer, die Kantone und die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz. Die Vereinstätigkeit basiert auf dem Krankenversicherungsgesetz (KVG), der ANQ arbeitet nicht gewinnorientiert.

Mehr: anq.ch